

LIQUI MOLY GmbH
Jerg-Wieland-Straße 4
89081 Ulm
GERMANY
Telefon: +49 731 1420-0
Fax: +49 731 1420-71
E-Mail: info@liqui-moly.de
www.liqui-moly.de

Keine Haftung für Druckfehler.
Technische Änderungen vorbehalten.



UVV-Prüfung? **Pflicht** für alle gewerblich genutzten Fahrzeuge!

Gewerbliche Fahrzeuge müssen jährlich durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand geprüft werden.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, riskiert ein Bußgeld.

Diese Sicht- und Funktionsprüfung wird von uns durchgeführt und protokolliert. Anschließend erhalten Sie eine Prüfplakette und einen Prüfbericht.

Mit freundlicher Empfehlung:

512941901

Ziel

Nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D29, bisherige VBG 12) hat der Unternehmer alle gewerblich genutzten Fahrzeuge bei Bedarf – mindestens jedoch einmal im Jahr – durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen. Dies hat zum Ziel, dass gewerblich genutzte Fahrzeuge neben der Verkehrssicherheit auch den Anforderungen der Arbeitssicherheit gerecht werden.

Betriebssicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit

Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge obliegt dem Unternehmer/Betriebsinhaber. Zur Überwachung und Durchführung der Prüftermine kann er andere Personen beauftragen.

Vorgehen

Die Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige besteht aus Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfungen. Ist hierdurch eine ausreichende Beurteilung nicht möglich, sind weitere Prüfungen vorzunehmen.

Quellen/weiterführende Informationen:

www.dguv.de

Deutsche gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Häufig gestellte Fragen

Ich bin Gewerbetreibender und habe gehört, dass ich bei meinem gewerblich genutzten Fahrzeug die UVV einhalten muss. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

UVV ist die Abkürzung für Unfallverhütungsvorschrift. Als Gewerbetreibender haben Sie die Pflicht, nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 70, bisherige BGV D 29), Ihre gewerblich genutzten Fahrzeuge durch sachkundige Prüfer auf einen betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, riskiert ein Bußgeld.

Wer ist für die Einhaltung der UVV verantwortlich? Und was wird eigentlich geprüft?

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift trägt der Fahrzeughalter bzw. der Arbeitgeber die Verantwortung. Es gilt, die jeweiligen Fahrzeuge einmal jährlich zu prüfen und deren Zustand zu dokumentieren. Geprüft werden u. a. die Verkehrssicherheit, An- und Aufbauteile (z.B. Kofferraumdeckel, Motorhaube, Türen), die Ladungssicherung (Trennnetz beim Kombi, Gurte, Hilfsmittel), die Anhängerkupplung, die Haltegriffe und weitere sicherheitsrelevante Fahrzeugteile.

Warum sollte ich diese Prüfung von einer KFZ-Werkstatt durchführen lassen?

Weil eine KFZ-Werkstatt die geforderte Sachkunde hat und mit der Ausstellung des UVV-Prüfberichtes dafür sorgt, dass Ihr Fahrzeug den gesetzlichen Vorschriften der UVV entspricht. Bitte beachten Sie: Die Prüfergebnisse sind gemäß § 57 Abs. 2 der UVV „Fahrzeuge“ schriftlich niederzulegen und bis zur nächsten Prüfung im Fahrzeug mitzuführen.